

Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2004

Nr. 2004/372

KR.Nr. P 130/2003 BJD

Postulat Christine Tardo (SP, Subingen): Kurz- und mittelfristige Massnahmen zur Bekämpfung von Sommersmog, insbesondere Ozon (02.09.2003)

Stellungnahme des Regierungsrates

1. Postulattext

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche kurz- und mittelfristigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Kantons stehen, veranlasst werden können, um in den Schönwetterperioden die Ozonwerte unter dem Grenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ zu halten. Zudem wird der Regierungsrat aufgefordert, seinen Einfluss in eidgenössischen Gremien geltend zu machen und weiterführende Massnahmen auf Bundesebene zu verlangen.

2. Begründung

Vor einigen Jahren hat der Kantonsrat ein Postulat, welches Massnahmen zur Verringerung des Ozongehaltes verlangte, hauptsächlich mit der Begründung, dass es keine kurz-, sondern längerfristige überregionale Ansätze brauche, abgelehnt. Leider hat sich seither die Situation nicht verbessert, sondern im Gegenteil, in diesem Jahr im Zuge der grossen Hitze sogar noch verschlechtert. Während mehreren Wochen wurde der gesetzliche Grenzwert von $120 \mu\text{g}/\text{m}^3$ Ozon (der eigentlich nur während einer Stunde pro Jahr überschritten werden dürfte) täglich für mehrere Stunden überschritten. Das Amt für Umwelt (AfU) und weitere kantonale Stellen sind sich zwar der Problematik bewusst, können aber ohne politischen Auftrag keine weiterführende Massnahmen verhängen. Die von ihnen vorgeschlagenen Massnahmen beschränken sich daher auf reine Symptombekämpfung und setzten grossmehrheitlich bei den Opfern des Ozons (drin bleiben, keine sportliche Betätigung tagsüber, etc.) und nicht bei den Verursachern an.

Gerade Kinder, die durch die erhöhten Ozonwerte aus biologischen Gründen verstärkt gefährdet sind, verstehen in der Regel nicht, wieso ihnen im Sommer das Spielen und Herumrennen draussen verboten werden soll. Personen, welche von sich aus etwas gegen den Sommersmog unternehmen und im Sommer das Velo als Transportmittel nutzen, erfahren dadurch erst recht die negativen Einflüsse des Ozons an ihren Atemwegen und Augen. Auch Personen, die im Freien einer körperlichen Arbeit nachgehen (z.B. Bauarbeiter), können das ozonbedingte Gesundheitsrisiko nicht umgehen.

Es gilt deshalb zu prüfen, welche kurzfristig durchführbaren Massnahmen, wie zum Beispiel zeitlich begrenzte tiefere Tempolimiten (analog der vom Kanton Tessin verhängten Beschränkung auf 80 km/h auf Autobahnen), Einschränkungen des MiV oder Tarifierleichterungen im öV während der Sommermonate, im Kanton Solothurn ergriffen werden können, um die Ozonwerte in zukünftigen Sommern unter dem Grenzwert zu halten. Für diesen Sommer kommen die Massnahmen zu spät –

der nächste Sommer kommt aber bestimmt. Zudem sollen auch mittel- und langfristige Massnahmen jetzt geplant und angegangen werden – wenn möglich in Koordination mit anderen Kantonen – die präventiv dazu führen sollen, dass die kurzfristigen Massnahmen nicht mehr nötig sein werden.

Der Regierungsrat soll zudem seinen Einfluss auf nationaler Ebene, z.B. bei Vernehmlassungsverfahren oder in überkantonalen Arbeitsgruppen geltend machen, um eine langfristige Verbesserung der Luftqualität zu erreichen. Dies, um den nicht kantonal beeinflussbaren Faktoren gerecht zu werden.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Für die Bekämpfung des Sommersmogs stehen nach wie vor langfristige, überregionale Ansätze im Vordergrund. Der Kanton Solothurn leistet seinen Beitrag dazu, indem wir den Luftmassnahmenplan 2000 (RRB Nr. 1475 vom 3. Juli 2001) verbindlich erklärt haben. Mit RRB Nr. 2003/2380 vom 16. Dezember 2003 haben wir vom ersten Rechenschaftsbericht zum Luftmassnahmenplan Kenntnis genommen und das darin aufgezeigte weitere Vorgehen beschlossen. Um die Ozonproblematik langfristig in den Griff zu bekommen, ist somit die Umsetzung der im Luftmassnahmenplan aufgezeigten Massnahmen konsequent weiter zu verfolgen. Vor allem müssen schnellstmöglich diejenigen Massnahmen umgesetzt werden, welche die Ozon-Vorläufersubstanzen (Stickoxide und leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe) am wirksamsten verringern. Im Vordergrund stehen die Realisierungen der Massnahmen "SO-1 Koordination von Luftreinhaltung und Verkehrsentwicklung", "SO-2 Emissionsreduktionen auf Baustellen", SO-4 Submissionskriterien zur Emissionsminderung beim Öffentlichen Verkehr und bei Nutzfahrzeugflotten sowie "SO-10 Vorbildliches Verhalten der öffentlichen Hand".

Auf nationaler Ebene sind nach dem Jahrhundertssommer 2003 verschiedene Gremien aktiv geworden. Der Cerc1'Air (Schweizerische Gesellschaft der Lufthygiene-Fachleute) hat eine spezielle Arbeitsgruppe eingesetzt. Diese wird zu Handen der Bau-, Planungs- und Umweltschutzdirektorenkonferenz (BPUK) verschiedene Massnahmenvorschläge unterbreiten. In diesem Paket sind auch kurzfristige Massnahmen vorgesehen und es soll erneut auf die konsequente Umsetzung von mittel- und langfristigen Massnahmen hingewiesen werden.

Gleichzeitig wurde aus Experten des Bundesamtes für Umwelt, Wald und Landschaft (BUWAL) mit Vertretern der Regierungen einzelner ausgewählter Kantone (Basel-Landschaft, Genf, Graubünden, Luzern, Tessin und Uri) ein „Runder Tisch“ etabliert. Dieser wird ebenfalls für die BPUK entsprechende Massnahmenvorschläge ausarbeiten. Die Massnahmen sollen nach den Vorstellungen der Mitglieder des „Runden Tisches“ künftig landesweit unter der Führung des BUWAL abgestimmt werden. Wir werden also anlässlich der nächsten BPUK-Sitzung, wo Entscheidungen zu diesen diversen Vorschlägen zu fällen sind, unsern Einfluss geltend machen können.

Für den 15. März 2004 ist ein Treffen mit dem Direktor und weiteren Mitarbeitern des BUWAL vorgesehen. Traktandiert ist unter anderm auch der Themenkreis Ozon. Wir werden also auch von dieser Seite her Einfluss nehmen.

Kurzfristig durchzuführende Massnahmen, wie zum Beispiel die zeitlich begrenzten tieferen Tempolimits, müssen, vor allem im kantonal stark verflochtenen schweizerischen Mittelland, interkantonal koordiniert werden. Hier besteht ein gravierender Unterschied zur Aktion im Tessin vom letzten Jahr. Ein diesbezüglicher Entscheid kann allenfalls in der erwähnten BPUK gefällt werden. Ueber weitere Massnahmen wie Tarifierleichterungen im öV kann der Kanton relativ selbständig entscheiden, obwohl

auch hier fast alle „öV-Beziehungen“ in die angrenzenden Kantone führen. Eine Absprache ist also auch hier notwendig. Tarifierleichterungen verursachen dem Kanton Kosten, welche er in der momentanen finanziellen Situation nicht tragen kann. Der Kanton Bern hat im November 2003 auf Grund einer ähnlich lautenden Motion eine Tarifiereduktion abgelehnt.

Der Information der Bevölkerung wird weiterhin sehr hohe Priorität zugemessen. Durch Initiative und Mitarbeit des Kantons Solothurn bei nationalen Informations- und Aktionskampagnen zum Thema Ozon sowie durch eigene Anstrengungen wird versucht, möglichst alle Bevölkerungsgruppen für das Thema zu sensibilisieren. Einerseits werden den Menschen die Zusammenhänge erklärt und sie werden motiviert, selber einen Beitrag für bessere Luft zu leisten. Andererseits wird betroffenen und interessierten Personen aufgezeigt, wie sie das ozonbedingte Gesundheitsrisiko minimieren können.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (br)
Amt für Umwelt
Amt für Verkehr und Tiefbau
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat